

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 563/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Haushaltsplanung 2014 Evangelischer Kindergarten St. Michael

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplanentwurf 2014 für die Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt, mit dem ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 145.630 Euro beantragt wird. Einnahmen in Höhe von 212.110 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 357.740 Euro gegenüber.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb der Kindertagesstätte entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Größere Instandhaltungsarbeiten sind nicht beabsichtigt. Die Tarifierhöhung für die Beschäftigten wurde mit eingeplant. Diese Mehrkosten werden durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen und dem Kostenausgleich gedeckt. Die Getränkerücklage wurde aufgebraucht, so dass jetzt 2.160 Euro für Getränkekosten eingeplant wird, die durch das Getränkegeld der Eltern gedeckt werden.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb der evangelischen Kindertagesstätte beträgt für das Jahr 2014 145.630 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt der Kindertagesstätte der ev. luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 145.640 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2013 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen: Haushaltsplanung 2013 evangelischer Kindergarten St. Michael

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2013

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2012

Erträge	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	6.800,00	6.800,00	5.945,60
40340 Erlöse - Getränke	2.160,00	1.000,00	1.390,00
41600 Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	98.200,00	106.210,00	90.074,00
41780 Sozialstaffel	10.140,00	11.800,00	10.807,50
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	255,50
44220 Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	1.500,00	0,00	1.049,22
45130 Zuschüsse der Länder	32.470,00	34.480,00	31.000,00
45134 Zuschuss Land - Einzelintegrat	37.350,00	37.350,00	41.614,20
45136 Zuschuss Land - Sprachförderun	2.000,00	2.000,00	6.044,96
45141 Zuschuss Kreis - Betriebskoste	1.690,00	1.690,00	1.690,00
45150 Zuschüsse von Gemeinden	145.630,00	147.100,00	157.323,46
45153 Zusch.Gemeinden Kostenausgleic	0,00	6.000,00	0,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten	19.700,00	2.200,00	3.580,00
46200 Zweckgebundene Spenden	100,00	100,00	1.336,69
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	6.802,04
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	3.332,50
50110 Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	1.533,03
50901 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	500,00
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	809,77

Aufwendungen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
60100 Verpflegung	6.800,00	3.700,00	3.694,15
60140 Getränkekosten	2.160,00	1.000,00	2.607,07
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	120,00	120,00	6,20
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	231.600,00	222.100,00	219.474,22
61074 Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	5.000,00	4.800,00	177,45
61075 Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	32.400,00	32.400,00	39.201,17
61077 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	1.972,00
61079 Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	1.000,00	0,00	1.049,22
61081 Personal - Reinigung	19.850,00	20.100,00	18.816,82
61082 Personal - Küche	0,00	900,00	0,00
61084 Personal - Hausmeister	2.100,00	2.050,00	2.301,29
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	850,00	850,00	1.184,28
64000 Personalbezogener Sachaufwand	100,00	100,00	74,40
64500 Mitarbeitervertretung	1.800,00	1.600,00	1.440,00
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00	2.050,00	1.656,80
64601 Fachberatung	1.980,00	1.980,00	0,00
65290 Abschreib.GWG	2.600,00	2.500,00	98,99
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	15.120,00	14.370,00	14.364,00
70210 Lehr-u.Lernmaterial	3.700,00	3.700,00	4.191,40
70230 Veranstaltung	700,00	500,00	512,89
70300 Geschäftsaufwand	900,00	700,00	714,54
70320 Bücher, Zeitschriften	250,00	250,00	292,54
70410 Telefon- und Internetkosten	700,00	700,00	669,08
70500 Reisekosten	250,00	150,00	0,00
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.500,00	1.500,00	2.349,79
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	100,00	50,00	1.297,06
70950 Mitgliedsbeiträge	420,00	420,00	420,00

Alle Angaben in EUR.

Zeitraum Spalte 1: Januar-Dezember 2014

Zeitraum Spalte 2: Januar-Dezember 2013

Zeitraum Spalte 3: Januar-Dezember 2012

Aufwendungen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
71163 Wartung Feuerlöscheinrichtung	100,00	100,00	76,76
71170 Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	200,00	280,00	271,77
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	2.500,00	2.500,00	6.681,23
71220 Instandhaltung Gebäude	2.000,00	16.000,00	0,00
72110 Abfallgebühren	530,00	450,00	469,55
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	850,00	890,00	606,75
72150 Schornsteinreinigung	100,00	0,00	0,00
72200 Versicherungen	1.080,00	1.060,00	1.030,00
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	25.888,46
75210 Heizung, Brennstoffkosten	6.100,00	6.300,00	4.873,04
75220 Strom	2.000,00	2.150,00	1.720,00
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.078,50
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	210,00	790,00	881,22
77900 Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	7.570,00	7.570,00	7.567,12
83300 Zuführung zu Rücklagen	0,00	50,00	7.394,99
Gesamt Erträge	357.740,00	356.730,00	365.088,47
Gesamt Aufwendungen	357.740,00	356.730,00	377.104,75
Ergebnis	0,00	0,00	-12.016,28

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 564/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Haushaltsplanung 2014 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für den DRK-Waldkindergarten Waldzauber für das Jahr 2014 vorgelegt. Einnahmen in Höhe 56.400 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 91.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 34.900 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mehrausgaben werden u.a. für die Tarifsteigerung und den EDV-Service beantragt. Derzeit ist noch nicht bekannt, wann die Tarifsteigerung von 3 %, entspricht ca. 2.700 Euro, kommt. Die Kosten für den EDV-Service in Höhe von 300 Euro sind von Seiten des Kreisverbandes über die Verwaltungskosten abzurechnen und werden daher abgezogen. Weitere Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

Finanzierung:

Für den Betrieb des DRK-Waldkindergartens Waldzauber ist ein Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 34.600 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen. Hiervon werden 2.700 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser wird aufgehoben, sobald bekannt ist ob und in welcher Höhe eine Tarifierhöhung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertre-

tung beschließt dem DRK-Kreisverband Pinneberg für die Finanzierung des DRK-Waldkindergarten Waldzauber einen Zuschuss in Höhe von 34.600 Euro zu gewähren. Hiervon sind 2.700 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.

(Weinberg)

Anlagen: Haushaltsplanung 2014 DRK-Waldkindergarten Waldzauber

Haushaltsplanung 2014, DRK- Waldkita WaldZauber

Ausgaben	Konto	HH 2013	HH 2014	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	75.000,00 €	81.700,00 €	Kosten d. päd. Pers. Und Leitung mit Gruppenfreisteilung + Tarifsteigerung
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020			
sonst. Pers.ko.	6416	500,00 €	500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	800,00 €	800,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., 2 Zusatzausbildungen
Fachberatung	6864	400,00 €	400,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	4.500,00 €	4.500,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6830	1.100,00 €	900,00 €	Festnetz, Internet, Waldhandy
Bürobedarf	6820		300,00 €	Büro Frau Hamann (Verbrauchsmaterial, Porto, etc.)
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	200,00 €	200,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	100,00 €	100,00 €	km- Geld
Veranstaltungen	6550	200,00 €	200,00 €	Feste der Jahreszeiten, Verantst. für Eltern u. Familien, Projektarbeit
Gebäude/ Außenanlagen	6805	400,00 €	400,00 €	Bauwagen und Versicherung, Bauwagen sanieren
Ersatzbeschaffung	6806	250,00 €	250,00 €	Inventaranschaffungen
EDV-Service	6811		300,00 €	EDV- Service /Administration/ gesicherte Verbindung zum KV PI
Hausapotheke	6601	50,00 €	50,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	900,00 €	700,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
gesamt		84.400,00 €	91.300,00 €	

(Vowelternp kosten)

Einnahmen	Konto	HH 2013	HH 2014
Getränkepauschale	4984		
Einnahmen Essen Kinder	4982		
HZ Entgelt ganztags	4950		
HZ Entgelt vormittags	4951	34.000,00 €	35.400,00 €
Entgelt Behinderte	4981		
Entgelt Krippe	4960		
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910		
Zuschuß Land	4834	14.000,00 €	15.500,00 €
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	5.000,00 €	5.000,00 €
Gem. I Defizit	4900	30.800,00 €	34.900,00 €
Zuschuss Kreis	4835	600,00 €	500,00 €
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990		
gesamt		84.400,00 €	91.300,00 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 565/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.10.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Haushaltsplanung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2014 (Anlage) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 408.300 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 568.100 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 159.800 Euro entsteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

In die Personalkosten wurden neben den Mehrkosten für den Spätdienst in der Krippe auch eine Tarifierhöhung von 3 % (ca. 11.000 Euro) mit eingeplant. Der DRK-Kreisverband kann den Zeitpunkt für die Tarifierhöhung derzeit noch nicht nennen. Es wird daher empfohlen die Erhöhung mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser wird nach Nennung des Zeitpunktes der Tarifierhöhung aufgehoben.

Neu hinzugekommen ist der Betriebskostenzuschuss des Landes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren. Hier wurden 23.000 Euro eingeplant.

Die Kosten für Gebäude- und Außenanlagenunterhaltung in Höhe von 8.900 Euro und die Ersatzbeschaffungen in Höhe von 7.900 Euro wurden gesondert erläutert.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2014 in Höhe von 159.800 Euro ist bei der Hhst.

4640.71700 bereitzustellen, davon werden 11.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Der Mietwert in Höhe von 55.000 Euro ist entsprechend durchzubuchen. Zum Haushalt der Grundschule werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 6.700 Euro umgebucht. Die von der Gemeinde getragenen Kosten der Gebäudeunterhaltung sind bei der Hhst. 4640.5000 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das DRK-Kinderhaus Moorrege für das Jahr 2014 anzuerkennen und einen Zuschuss in Höhe von 159.800 Euro zu gewähren, hiervon sind 11.000 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Jahresrechnung kann sich entsprechend auswirken.

(Weinberg)

Anlagen: Haushaltsplanung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege

Haushaltsplanung 2014, DRK- Kinderhaus Moorrege
Kostenstelle 3210, 3211, 3220

Ausgaben		HH 2012	HH 2012**	HH 2013	HH 2014	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	Konto	360.000,00 €	345.000,00 €	345.000,00 €	377.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. in Integrations-, Regelgruppen und Krippe sowie freigestellte Leitung
Kosten f. Freiwilliges Soziales Jahr	6042			0,00 €	0,00 €	zusätzl. Kosten für FSJ
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Kosten f. den Hausmeister (geringf.) und für die Hauswirtschaftskraft
sonst. Pers.ko.	6416	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsunfähigk., ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	2.500,00 €	2.500,00 €	3.600,00 €	3.000,00 €	Kosten der Fortbil. für jede MA, Teamfortbildung + 1 Langzeitzeitausbildung zur Krippenfachkraft
Fachberatung	6864	2.600,00 €	2.600,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision
Verwaltungskosten	6950	22.000,00 €	21.200,00 €	21.200,00 €	23.000,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	400,00 €	400,00 €	400,00 €	500,00 €	km-Geld, Reisekosten
Verbrauchskosten / Strom	6730	4.000,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Strom (Preiserhöhung)
Veranstaltungen	6550	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veranst. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	6805	7.200,00 €	7.200,00 €	5.600,00 €	8.900,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	6806	5.700,00 €	5.700,00 €	12.000,00 €	7.900,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	6817	21.000,00 €	21.000,00 €	22.500,00 €	23.000,00 €	Reinigung (einschl. Anbau) der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	50.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Aufwendungen f. eine Einzelintegration
Lebensmittel	6500	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	23.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
gesamt		529.000,00 €	513.200,00 €	529.100,00 €	568.100,00 €	
Einnahmen						
Getränkepauschale	4984	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	Einnahmen für Getränke
Einnahmen Essen Kinder	4982	14.500,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	19.500,00 €	Einnahmen f. Essen
HZ Entgelt ganztags	4950	67.000,00 €	67.000,00 €	63.000,00 €	67.000,00 €	19 Kinder x 291,- € x 12 Monate
HZ Entgelt vormittags	4951	57.000,00 €	57.000,00 €	59.000,00 €	65.000,00 €	30 Kinder x 12 Monate x 145,50 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Integrationskinder	4981	59.000,00 €	59.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder + Einzelintegration
Entgelt Krippe	4960	37.500,00 €	37.500,00 €	37.800,00 €	40.000,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 322,- € + Früh- und Spätdienste
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	50.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuss Land	4834	57.000,00 €	57.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Personalkostenzuschuss des Landes
Zuschuss Land BK U 3	4834				23.000,00 €	Betriebskostenzuschuss Krippe
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	14.000,00 €	14.000,00 €	12.500,00 €	7.500,00 €	Betriebskostenzuschuss für Kinder aus Fremdgemeinden (3 Kinder)
Gem. I Defizit	4900	166.750,00 €	150.950,00 €	156.000,00 €	159.800,00 €	Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	2.750,00 €	2.750,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	Betriebskostenzuschuss des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		529.000,00 €	513.200,00 €	529.100,00 €	568.100,00 €	

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2014 der DRK- Kita Moorrege

6805 Gebäude- und Aussenanlageunterhaltung

Klettergerüst - Spielplatz	2.500,00 €
Holzlasur	300,00 €
Materialien für diverse kleinere Reparaturen	500,00 €
Gruppenraum streichen	2.500,00 €
Hochbeete	1.000,00 €
Ersatz Balken Schaukel/Hängematte	1.000,00 €
4x Klemmschutz Außentüren	1.000,00 €
Türbürsten	100,00 €
Gesamtbetrag	8.900,00 €

Ersatzbeschaffung

Schränke -Waschraum	400,00 €	2013	nicht genehmigt
Aufsatz - Schlafrum	300,00 €	2013	nicht genehmigt
Puppeneckenmöbel	1.000,00 €	2013	nicht genehmigt
Kletternetz	1.000,00 €	2013	nicht genehmigt
Drucker	100,00 €		
Stahlwandtafeln	500,00 €		
Rollerstände	70,00 €		
Regenschutz f. Krippenwage	120,00 €		
Sonnenschutz f. Krippenwagen	250,00 €		
Teewagen	350,00 €		
Baldachin Puppenecke	250,00 €		
Trennwände	400,00 €		
Sofa	150,00 €		
Erzieherstuhl	400,00 €		
Picklermobil	1.400,00 €		
Klangschalenkissen/Schlegel	150,00 €		
Kissen	500,00 €		
Geschirr	560,00 €		
Gesamtbetrag	7.900,00 €		

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 574/2013/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 25.11.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses wurde u.a. über die Essenausgabe, die Betreuungszeiten, die Räumlichkeiten, den Personalbedarf und die Elternbeiträge in der Betreuungsschule beraten. Der Ausschuss hat an die Verwaltung den Auftrag erteilt, die zusätzlichen Kosten für eine Betreuung bis 16.00 Uhr und die Personalkosten für eine Kraft, die das Essen austellt und die Küche aufräumt, zu ermitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Betreuung bis 16.00 Uhr ist bei einer Teilnahme von max. 10 Kindern eine weitere Kraft notwendig. Die zusätzlichen Personalkosten betragen hierfür pro Jahr rund 5.000 Euro.

Die zusätzlichen Kosten für zwei hauswirtschaftliche Kräfte betragen jährlich rund 10.000 Euro. Für ein Mittagessen zahlen die Eltern derzeit 2,80 Euro. Geht man davon aus, dass rund 30 Kinder am Mittagessen teilnehmen, und diese Personalkosten als Umlage auf das Mittagessen aufgeschlagen wird, so erhöht sich dieser Betrag um ca. 1,66 Euro pro Mahlzeit auf 4,46 Euro.

Die berufstätigen Eltern wünschen für die Betreuung ihrer Kinder in der Betreuungsschule ein bedarfsgerechtes Angebot, dass Planungssicherheit gibt und deren Elternbeiträge nachvollziehbar und angemessen sind.

Derzeit zahlen die Eltern mit einer Betreuung von 20 Stunden wöchentlich für eine Betreuungsstunde 0,41 Euro. Die Eltern, deren Kinder die Betreuungsschule bis 15.00 Uhr besuchen, zahlen bis 14.00 Uhr 0,41 Euro und für die Stunde bis 15.00 Uhr 1,87 pro Stunde. Die Elternbeiträge sind für 11 Monate pro Jahr zu entrichten.

Für die Ferienbetreuung (täglich 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr) vier Wochen pro Jahr sind zusätzlich 50 Euro pro Woche zu entrichten. Nehmen nicht mindestens 5 Kinder an der Ferienbetreuung teil, fällt diese aus.

Die Finanzierung der Betreuungsschule erfolgt durch Elternbeiträge, Zuschuss des Landes (ca. 5.700 Euro jährlich, für max. 4 Betreuungsstunden täglich) und einer Restfinanzierung der Gemeinde.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Richtlinien aus dem Jahr 2010 aufzuheben und den Elternbeitrag auf 50 Euro für eine Betreuung bis 14.00 Uhr und 75 Euro für eine Betreuung bis 16.00 Uhr festzulegen. Mit diesem Elternbeitrag sollte nicht nur die täglich Betreuungszeit, sondern auch die Betreuung vier Wochen in den Ferien, die zusätzlichen Personalkosten (bei Bedarf auch für die Essensausgabe), die Betreuung bis 16.00 Uhr und die Schilftage/schulfreien Brückentage abgegolten werden. Der Beitrag sollte, wie auch die Kindergartenbeiträge, für 12 Monate erhoben werden. Ein Entwurf für eine geänderte Richtlinie ist angefügt, die Veränderungen wurden **fett** dargestellt.

Mit dieser Regelung haben berufstätige Eltern eine Planungssicherheit. Der Elternbeitrag ist angemessen. In den umliegenden Betreuungsschulen beträgt der Elternbeitrag zwischen 50 Euro und 120 Euro monatlich.

Finanzierung:

Im Jahr 2012 hatte die Gemeinde Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 28.740 Euro, in diesem Jahr wurden bereit 33.500 Euro eingenommen. Bei einer Änderung der Elternbeitragsregelung kann bei einem Besuch von 50 Kindern bis 14.00 Uhr und 10 Kindern bis 16.00 Uhr pro Schuljahr mit Einnahmen von 39.000 Euro gerechnet werden. Mehrausgaben ergeben sich aus den höheren Personalkosten und der Betreuung bis 16.00 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt,

- a) eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr und das dafür notwendige Personal bereit zu stellen
- b) eine Erhöhung der Beiträge mit Einbeziehung der Ferienbetreuung/der Schilftage/der Brückentag in die Beitragsberechnung
- c) die Ausgabe des Mittagessens soll weiterhin ehrenamtlich erfolgen, damit die Eltern und die Gemeinde nicht zusätzlich belastet werden.
- d) die geänderte Richtlinie laut Anlage/mit Änderungen zum 01.01.2014/
01.08.2014

Anlagen: Entwurf der geänderten Richtlinie Betreuungsschule
Aktuelle Richtlinie aus dem Jahr 2010

Entwurf geänderte Richtlinien
**über die Benutzung der Betreuungsschule
an der Grundschule Moorrege**

- 1) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Moorrege werden vormittags in der unterrichtsfreien Zeit durch hierfür geeignetes Fachpersonal betreut und beaufsichtigt, sodass sie montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr/16.00 Uhr in der Grundschule Moorrege bzw. in der Betreuungsschule verbleiben können. Die Betreuung findet ebenfalls in der ersten und letzten Woche der Sommerferien, sowie jeweils eine Woche in den Frühjahrs- und Herbstferien statt. Ausgenommen sind die Ferien und die beweglichen Ferientage.**
- 2) Die Gemeinde Moorrege ist Trägerin der Betreuungsschule. Diese Maßnahme wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Moorrege wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.**
- 3) Für die Betreuung der Kinder wird von der Gemeinde Moorrege geeignetes Fachpersonal im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule eingestellt.**
- 4) Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich an den Kosten der Betreuungsschule in Form eines Defizitzuschusses. Die Ausgaben der Betreuungsschule werden von den Elternbeiträgen und Zuschüssen des Landes finanziert. Ein daraus resultierendes Defizit trägt die Gemeinde Moorrege bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Sollte das Defizit höher als 50 % werden, müssten die Elternbeiträge erhöht werden.**
- 5) Das Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-4 offen. Die Anmeldung erfolgt über die Leiterin der Betreuungsschule. Die Unterlagen werden an die Gemeinde weitergereicht.**
- 6) Der Elternbeitrag beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr für das 1. Kind monatlich 50 Euro. Für das 2. Kind ist ein Beitrag von 35 Euro und für jedes weitere Kind ein Beitrag von 30 Euro zu entrichten. Für die Betreuung bis 16.00 Uhr ist ein Beitrag von 75,00 monatlich zu entrichten. Für das 2. Kind sind 60 Euro, für jedes weitere Kind 50 Euro zu entrichten. Der Elternbeitrag ist von den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge für zwölf Monate im Schuljahr zu zahlen. Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus an die Amtskasse Moorrege zu zahlen.**

- 7) Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.
- 8) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.
- 9) Elternvertretung, Schulleitung und Betreuungskräfte treffen sich vierteljährlich, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.
- 10) Die Elternvertretung besteht aus 3 Personen.
- 11) Den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge ist ein Exemplar dieser Richtlinien bei Anmeldung des Kindes auszuhändigen. Mit der Anmeldung eines Kindes werden diese Richtlinien anerkannt.
- 12) Die Richtlinien treten zum _____ in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 11.06.2010 außer Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

Weinberg

Richtlinien

über die Benutzung der Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege

- 1) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Moorrege werden vormittags in der unterrichtsfreien Zeit durch hierfür geeignetes Fachpersonal betreut und beaufsichtigt, sodass sie montags bis freitags durchgehend von 7.00 Uhr/7.30 Uhr bis 14.00 Uhr/15.00 Uhr in der Grundschule Moorrege bzw. in der Betreuungsschule verbleiben können. Ausgenommen sind die Ferien und einschließlich der beweglichen Ferientage.
- 2) Die Gemeinde Moorrege ist Trägerin der Betreuungsschule. Diese Maßnahme wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Moorrege wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.
- 3) Für die Betreuung der Kinder wird von der Gemeinde Moorrege geeignetes Fachpersonal auf Teilzeitbasis – möglichst im Rahmen der Möglichkeiten für Geringbeschäftigte – im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Betreuungsschule eingestellt. Es soll sich dabei möglichst um Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer oder in sonstiger Weise geeignete Personen handeln.
- 4) Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich an den Kosten der Betreuungsschule in Form eines Defizitzuschusses. Die Ausgaben der Betreuungsschule werden von den Elternbeiträgen und Zuschüssen des Landes finanziert. Ein daraus resultierendes Defizit trägt die Gemeinde Moorrege bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Sollte das Defizit höher als 50 % werden, müssten die Elternbeiträge erhöht werden.
- 5) Das Betreuungsangebot steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-4 offen. Die Anmeldung erfolgt über die Leiterin der Betreuungsschule. Die Unterlagen werden an die Gemeinde weitergereicht.
- 6) Der Elternbeitrag beträgt für das 1. Kind monatlich 35 Euro. Für das 2. Kind ist ein Beitrag von 25 Euro und für jedes weitere Kind ein Beitrag von 20 Euro zu entrichten. Für die Betreuung von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist ein Zusatzbeitrag von 40,00 Euro monatlich zu entrichten. Der Elternbeitrag ist von den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge für elf Monate im Schuljahr zu zahlen. Ein Sommerferienmonat ist frei. Die Elternbeiträge sind in Form von Abrufermächtigungen monatlich im Voraus an die Amtskasse Moorrege zu zahlen.

- 7) Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.
- 8) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.
- 9) Elternvertretung, Schulleitung und Betreuungskräfte treffen sich vierteljährlich, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.
- 10) Die Elternvertretung besteht aus 3 Personen.
- 11) Den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge ist ein Exemplar dieser Richtlinien bei Anmeldung des Kindes auszuhändigen. Mit der Anmeldung eines Kindes werden diese Richtlinien anerkannt.
- 12) Die Richtlinien treten zum 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 03.03.2005 außer Kraft.

Moorrege, den 11.06.2010

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

Weinberg

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 573/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 7.500 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Spender und der Verwendungszweck für die im Jahr 2013 eingegangenen Spenden über 50 € sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Finanzierung:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Annahme von Spenden im Jahr 2013 wird Kenntnis genommen.

Weinberg

Spendenübersicht Gemeinde Moorrege 2013

Datum	Name des Spenders	Zweck
19.03.2013	Ute Bargmann	Spende für das Klassikkonzert
19.03.2013	Walter Gerlach	Spende für das Klassikkonzert
20.03.2013	Hans Herbert Henningsen	Spende für das Klassikkonzert
20.03.2013	Lüchau Baustoffe	Spende für das Klassikkonzert
21.03.2013	G+D. Koopmann Haseldorf	Spende für das Klassikkonzert
21.03.2013	D+P Ingenieure	Spende für das Klassikkonzert
25.03.2013	Kock GmbH Zerspanungstechnik	Spende für das Klassikkonzert
25.03.2013	Nordmark Arzneimittel GmbH & Co. KG	Spende für das Klassikkonzert
08.04.2013	Sparkasse Südholstein	Spende für das Klassikkonzert
09.04.2013	Johannes Eggers	Spende für das Klassikkonzert
10.04.2013	Stadtwerke Barmstedt	Spende für das Klassikkonzert
11.04.2013	Sönke Eggers	Spende für das Klassikkonzert
23.04.2013	Bürgerstiftung VR Bank	Spende für das Klassikkonzert
25.04.2013	SH Netz AG	Spende für das Klassikkonzert
16.05.2013	Alf und Christa Weber	Spende für das Klassikkonzert
16.05.2013	Günter Rudek	Spende für das Klassikkonzert
22.05.2013	Bäckerei Eggers	Spende für das Klassikkonzert
11.06.2013	Heinz Hasenkampf GmbH	Spende für das Klassikkonzert
22.07.2013	Jan Phillip Oltersdorf	Spende für das Klassikkonzert
25.07.2013	Otto Riewesell	Spende für das Klassikkonzert
28.08.2013	Hamburger Sparkasse	Spende für das Klassikkonzert
05.09.2013	Wolfgang Bolt	Spende für das Klassikkonzert
10.09.2013	Principelle Deutschland	Spende für das Klassikkonzert
09.01.2013	Maschmann Garten- u. Landschaftsbau GmbH	Spende für die Jugendfeuerwehr
17.01.2013	Peter Kleinwort	Spende für die Jugendfeuerwehr
21.01.2013	Kurt Günther	Spende für die Jugendfeuerwehr
29.07.2013	Jan Schmidt	Spende für die Jugendfeuerwehr
02.09.2013	Nordmark Arzneimittel GmbH & Co. KG	Spende für die Jugendfeuerwehr
20.11.2013	Lüchau Baustoffe GmbH	Spende für die Jugendfeuerwehr

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 571/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 vorgelegt und beantragt gemäß Anlage die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 46.210 €.

Der Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 850 € gestiegen.

Im Wesentlichen entsprechen die Planungen für 2014 den Ansätzen des Vorjahres. Lediglich geringfügige Abweichungen bei einzelnen Kostenstellen sind zu verzeichnen.

Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Finanzierung:

Für das Jahr 2014 ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bei der Hhst. 036.1.75000.677000 -Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag von 46.300 € eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfes 2014 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 46.210 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 23.105 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken

kann.

Weinberg

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2014 kirchlicher Friedhof Moorrege

Haushaltsplan 2014 - Entwurf
1208033068 Friedhof Moorrege

Kostenstelle		08000 Friedhof, hoheitl. Teil				Ca. 1.8.13
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
40111	Grabnutzungsgebühren	38.000,00	36.000,00	29.626,60	34.758,40	56.859
40120	Bestattungsgebühren	10.000,00	10.000,00	7.325,00	9.500,00	
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	600,00	1.100,00	1.125,00	420,00	
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	5.000,00	7.000,00	4.824,70	4.660,40	
40141	Grabmalgenehmigung	1.200,00	1.400,00	1.092,00	1.005,00	
40150	Erlöse aus Grabpflege	5.900,00	6.200,00	5.885,70	5.105,50	
40153	Erl.Grabpflege USt. Befreit Legate	1.100,00	0,00	1.140,37	0,00	
40154	Erl.Grabpflege USt. Befreit Stiftungen	1.350,00	0,00	1.358,30	0,00	
40470	Entgelte für Dienstleistungen	2.000,00	2.000,00	4.550,00	1.410,00	
40800	Erlöse aus Verpachtung Jagdgenossenschaft	70,00	0,00	70,00	0,00	
45150	Zuschüsse von Gemeinden	46.210,00	45.360,00	43.230,67	22.680,00	E
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	709,33	0,00	
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm. AFA-Auflösung	300,00	0,00	204,55	0,00	
50200	Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00	0,00	250,00	E
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	2.700,00	3.270,00	3.874,00	0,00	
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	10,00	0,00	0,00	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	76.900,00	74.800,00	72.314,73	48.316,52	
62100	Arbeitgeberant.Sozialvers.	0,00	1.200,00	0,00	0,00	
62130	Arb.geb.ant.Soz.vers.p.a.Mit.	0,00	400,00	0,00	0,00	
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	800,00	800,00	645,44	609,66	
64400	Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	200,00	200,00	465,56	25,99	
64500	Mitarbeitervertretung	500,00	500,00	480,00	480,00	A
64600	Aus- und Fortbildung	600,00	0,00	0,00	597,50	
65240	Abschreib.BGA	200,00	0,00	148,75	0,00	
65290	Abschreib.GWG	100,00	0,00	55,80	0,00	
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	3.750,00	3.750,00	4.786,79	2.423,32	
70300	Geschäftsaufwand	300,00	300,00	519,34	98,61	
70400	Kommunikationskosten	100,00	100,00	0,00	0,00	
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.000,00	2.000,00	2.043,21	1.399,55	
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	800,00	800,00	1.331,88	712,33	A
71220	Instandhaltung Gebäude <i>Wegsanierung</i>	1.500,00	900,00	1.435,88	19.743,12	
+ 71240	Instandhaltung BGA <i>Betrieb, Beschaffung +</i>	1.600,00	1.600,00	1.679,75	1.647,69	
71241	Anschaffungskosten BGA <i>Ausstattung</i>	0,00	0,00	279,00	0,00	
+ 71250	Instandhaltung Fahrzeuge	3.000,00	3.000,00	6.278,76	2.931,88	

63.801

+19.743,12

46.210,00

44.710,00

56.859

E

A

A

Haushaltsplan 2014 - Entwurf
1208033068 Friedhof Moorrege

7. September 2013
 slassoued / 14:33:50

Seite 2

ca

Kostenstelle	08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012	Ist 2013
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	EUR
72110	Abfallgebühren	1.200,00	1.200,00	989,48	699,12
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	600,00	720,00	580,16	431,52
72200	Versicherungen	330,00	330,00	322,61	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	900,00	900,00	900,00	0,00
75220	Strom	180,00	180,00	180,00	0,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	2.120,00	2.570,00	2.571,83	19.523,57
83300	Zuführung zu Rücklagen	19.490,00	21.230,00	13.515,60	0,00
		<i>+19.743,12</i>			
Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Erträge:	115.050,00	114.910,00	107.588,05	99.312,87
	Aufwendungen:	115.050,00	114.910,00	108.952,74	80.116,81
	Ergebnis:	0,00	0,00	-1.364,69	19.196,06

A

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 568/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Die Abwasserwassergebühren in der Gemeinde Moorrege sind zuletzt zum 01.01.2011 angepasst worden. Es wurde die Zusatzgebühr von 1,78 € auf den aktuellen Gebührensatz von 1,88 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr ist seit dem 01.01.2004 nicht angepasst worden und beträgt 3,50 €/monatlich. Für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation, dass eine Erhöhung der Abwassergebühren in der Gemeinde Moorrege erforderlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der für das Jahr 2014 erfolgten Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühr unvermeidbar. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 beigefügt. Die Berechnung enthält die Angaben für 2013 sowie die Kalkulation für das Jahr 2014. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 05.11.2013.

Der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Abschlüsse auf:

2010:

Einnahmen in Höhe von 362.763,75 € und Ausgaben in Höhe von 394.821,21 €
→ Fehlbetrag: 32.057,37 €

2011:

Einnahmen in Höhe von 387.645,41 € und Ausgaben in Höhe von 398.253,34 €
→ Fehlbetrag: 10.607,93 €

2012:

Einnahmen in Höhe von 369.444,31 € und Ausgaben in Höhe von 380.783,19 €
→ Fehlbetrag: 11.437,16 €

Die Fehlbeträge der Vorjahre könnten durch Zuführungen aus der Gebührenauss-

gleichsrücklage Ortsentwässerung (OE) ausgeglichen werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage OE ist jetzt jedoch bis auf einen Sollbestand von 294,57 € ausgeschöpft.

Laut vorläufigen Rechnungsergebnis wird der Abschnitt 70 „Abwasserbeseitigung“ in 2013 mit einem Fehlbetrag von 25.320,67 € abschließen. Laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein muss ein Fehlbetrag innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden und ist somit in der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Der voraussichtliche Fehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 25.320,67 ist demnach zu einem Drittel in die Kalkulation 2014 eingeflossen.

Aus der beigefügten Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Gebührenrechnung Kanalzusatzgebühr

Gesamtkosten	303.048,97 €
Geteilt durch abrechnungsfähige Abwassermenge	154.959,00 cbm
Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge=	1,96 €

Gebührenberechnung Kanalgrundgebühr

Gesamtkosten	85.391,25 €
zu verteilen auf	1785 Wohneinheiten
geteilt durch	12 Monate
Monatliche Grundgebühr=	4,00 €

Finanzierung:

Die entsprechenden Gebührensätze sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2014 in den Haushaltsplanentwurf 2014 zur Haushaltsstelle 70000.110000 eingestellt worden. Durch die erhöhten Gebührensätze ist ein positiver Abschluss des Abschnitts möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Weinberg

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2014
7. Nachtragssatzung

-ENTWURF -

VII. Nachtragssatzung
zur
**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Moorrege
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Moorrege wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2) = 4,00 EUR mtl.,

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

**aa) 1,96 EUR/cbm bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der
Gemeinde,**

bb) 0,92 EUR/cbm bei Abholung des Klärschlammes aus Hauskläranlagen “

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwassergebühr ab 01.01.2014**

Ö 11

Anlage 1

Ausgaben	voraussichtliches Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014	Grundgebühr	Zusatzgebühr
Unterhaltungskosten	28.989,45 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten	2.139,09 €	2.500,00 €	100,00 €	2.400,00 €
Geschäftsausgaben		0,00 €		
Verwaltungskostenumlage Amt	34.885,00 €	35.800,00 €	17.900,00 €	17.900,00 €
innere Verrechnung/ Erstattung für Leistungen des Bauhofes	6.500,00 €	1.100,00 €	550,00 €	550,00 €
Innere Verrechnung/ Maschinen- und Fuhrparkinanspruchnahme	2.300,00 €	400,00 €	200,00 €	200,00 €
Abschreibungen	39.700,00 €	39.700,00 €	39.700,00 €	
Abwasserabgabe	295,32 €	500,00 €		500,00 €
Umlage an den Abwasserzweckverband Menge 231.200 cbm x 1,17 € = 270.504	272.974,33 €	275.000,00 €		275.000,00 €
Gesamt-Ausgaben	387.783,19 €	385.000,00 €	88.450,00 €	296.550,00 €
			23%	77%

Einnahmen	Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014	Grundgebühr	Zusatzgebühr
Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserleitung	356.935,98 €	-	-	-
sonstige Verwaltungs und Betriebseinnahmen	526,54	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen aus der Gebührenausrücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung aus der Gebührenausrücklage		0,00 €	0,00 €	0,00 €
kalkulatorische Zinsen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
Gesamt-Einnahmen	362.462,52 €	5.000,00 €		
voraussichtlicher Fehlbetrag 2013	-25.320,67 €			
Ergebnis		380.000,00 €	83.450,00 €	296.550,00 €
zuzüglich 1/3 des Fehlbetrages 2013		8.440,22 €	1.941,25 €	6.498,97 €

Gesamtverteilungsbetrag

85.391,25 € 303.048,97 €

Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von

85.391,25 € sind zu verteilen auf

1785 Wohneinheiten,

so dass sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von ergibt.

4 €

Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von auf eine Abwassermenge von zu verteilen, so dass die Gebühr je Kubikmeter beträgt.

**303.048,97 €
154.959,00 cbm
1,96 €**

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 570/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.12.2013	öffentlich

Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden

Sachverhalt:

Die zurzeit geltende Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden ist am 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verlieren Abgabensatzungen spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Somit besteht für die Gemeinde Moorrege das Erfordernis, rückwirkend zum 1. Januar 2003 ihre Satzung neu zu fassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Amtsverwaltung hat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe den Entwurf einer neuen Satzung gefertigt. Der Entwurf liegt dieser Vorlage bei.

Folgende Änderungen sind in die Neufassung eingearbeitet worden:

§ 8 Fälligkeit der Gebühr.

Die Fälligkeit würde den Fälligkeiten der Grundsteuern angepasst, da die Gebühr mit gleichem Bescheid festgesetzt wird.

§ 9 Datenverarbeitung.

Dieser Paragraph ist neu eingefügt worden, um eine Grundlage für die Verwendung und Verarbeitung von personen- und grundstücksbezogenen Daten zu schaffen. Dazu gehören auch die Daten, die der Gemeinde durch die Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, durch das Grundbuchamt, aus den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und durch das Katasteramt bekannt geworden sind. Die Gemeinde

darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung gemäß der Satzung weiterverarbeiten.

Finanzierung:

Die Gebührenhöhe kann konstant gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in Wasserverbänden rückwirkend zum 01.01.2003 zu beschließen.

Weinberg

Anlagen:

Neufassung der Satzung

**Neufassung
der
Satzung
der Gemeinde Moorrege über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Kosten der korporativen Mitgliedschaft in
Wasserverbänden**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Moorrege am 11.12.2013 folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

Zur Finanzierung der Kosten für die korporative Mitgliedschaft der Gemeinde Moorrege im Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) und im Sielverband Moorrege-Klevendeich (Unterhaltungsverband für den Heidgraben) erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

**§ 2
Gebührenfähiger Aufwand**

Zum gebührenfähigen Aufwand gehören die Kosten, die der Gemeinde durch die Mitgliedschaft in den in § 1 genannten Verbänden entstehen und die Verwaltungskosten für die Gebührenerhebung.

**§ 3
Gebührenpflicht**

Der Gebührenpflicht unterliegen Grundstücke, die in der Gemeinde und in dem Einzugsgebiet der zu unterhaltenden Gewässer liegen, sowie Gewerbebetriebe und Anlagen, für die aus der Unterhaltung Vorteile entstehen oder die die Unterhaltung erschweren, soweit sie nicht einem Verband als Einzelmitglied angehören.

**§ 4
Gebührenpflichtiger**

1. Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Gebührenbescheides Eigentümer der im § 3 genannten Grundstücke, Gewerbebetriebe oder Anlage ist. Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte werden im Sinne dieser Satzung den Eigentümern gleichgestellt. Mehrere Pflichtige sind Gesamtschuldner.
2. Bei Straßengrundstücken ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

§ 5 Gebühreneinheit und Gebührenhöhe

1. Die Gebühr richtet sich nach den in den folgenden Absätzen festgesetzten Gebühreneinheiten einschließlich der Zu- und Abschläge.
2.
 - a) Für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2006 werden für jede Gebühreneinheit jährlich 3,06 € festgesetzt.
 - b) Ab 01.01.2007 werden für jede Gebühreneinheit jährlich 3,58 € festgesetzt.
3. Für alle Grundstücke in der Gemeinde wird je angefangenen Hektar eine Gebühreneinheit (1 GE) festgesetzt.
4. Zuschläge
 - a) Für bebaute Grundstücke wird je angefangene 2000 m² Grundstücksfläche ein Zuschlag von 1 GE festgesetzt.
 - b) Für befestigte Straßen- und Wegeflächen wird je angefangenen Hektar ein Zuschlag von 2 GE festgesetzt.
 - c) Für Wohngrundstücke mit Schmutzwasserleitung in ein Gewässer wird je Wohneinheit ein Zuschlag von 0,7 GE festgesetzt.
5. Abschläge

Für See-, Teich- und Waldgrundstücke und Ödland wird je angefangenen Hektar ein Ab-schlag von 0,5 GE festgesetzt.

§ 6 Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 7 Gebührenbescheid

Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.

Der Bescheid enthält:

- a) Name und Wohnung des Gebührenpflichtigen
- b) Bezeichnung des Gebühregegenstandes
- c) Angabe der Gebühreneinheiten
- d) Höhe der Gebühr
- e) Zahlungstermin
- f) Rechtsmittelbelehrung

§ 8 Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

2. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr abweichend vom Absatz 1 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege beigetrieben.

§ 9 Datenverarbeitung

1. Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

2. Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (Unterhaltungsverband) vom 01.01.1983, zuletzt geändert durch die IV. Nachtragssatzung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister



ORTS- FRAKTION, MOORREGE

Fraktionsvorsitzender
Helmuth Kruse
04122/8672
Helmuth.Kruse@gruene.de

Moorrege, den 19.11.2013

**An den Bgm K.H. Weinberg
der Gemeinde Moorrege,
zur Weiterleitung an die
Fraktionsvorsitzenden**

Erklärung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Betr. Wahl der Mitglieder des Bau und Umweltausschusses

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich verbindlich bereit, bei der Wahl zur Besetzung des Bau- und Umweltausschusses, die Vorschlagsliste der „GRÜNEN“ mit einem Mitglied der GV unter folgender Bedingung zu erstellen.

Wir würden bei der Wahl auf die Möglichkeit eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau- und Umweltausschuss verzichten, wenn die CDU Fraktion dem Antrag von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Vorlage 555/2013/Mo/BV vom 01.09.2013) zur besseren Ausstattung des Spielplatzes am Schmiedeweg, in der Sitzung des Ausschusses für Jugendpflege und Sport am Di. 19.11.2013, im Finanzausschuss am 02.12.2013 und in der GV am 11.12.2013, zustimmt.

**Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender
B90/Die Grünen**

